

... . 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. April 2017 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Allgemeinen Curriculums für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Masterstudium Lehramt, im Verbund Nord-Ost relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer finden sich in den Teilcurricula für das jeweilige Unterrichtsfach.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2017 erlassen und vom Rektorat am 15. März 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 23. Mai 2017 erlassen und vom Rektorat am 2. Juni 2017 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 4. April 2017 erlassen und vom Rektorat am 19. April 2017 sowie vom Hochschulrat am 5. April 2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung im Verbund Nord-Ost qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung unter Einschluss umfangreicher pädagogisch-praktischer Studien.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken, sowie in den Bildungswissenschaften ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren.

Das Masterstudium setzt ein erfolgreiches Bachelorstudium voraus. Die in die Studien integrierte Praxisphase und deren wissenschaftliche Reflexion schaffen einen Bezugsrahmen für

die Vertiefung und Ergänzung fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse, welche für die Ausprägung jener Kompetenzen erforderlich sind, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

Mit der Masterarbeit wird schließlich eine professionsbezogene, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung möglich. Mit dem universitären Studium ist der Prozess der Professionsentwicklung der Lehrerin bzw. des Lehrers nicht abgeschlossen. Auf der Grundlage der universitären Studien wird sich in der Induktionsphase und im Laufe schulischer Praxis die individuelle Lehrerpersönlichkeit entfalten.

1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden, Denk- und Handlungsfiguren sowie über wissenschaftstheoretische und -historische Einsichten in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Das erworbene Wissen und die entwickelten fachlichen Fertigkeiten setzen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, eigenständig fachliche Probleme und Fragestellungen in forschender Perspektive zu bearbeiten, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu folgen und entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe selbständig aufzubereiten.

Aufbauend auf dem Bachelorstudium erfolgt die fachspezifische Ausgestaltung und Vertiefung dieser Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien in forschender Perspektive zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse planen, initiieren und steuern; sie haben eine differenzierte fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu gehören die fundierte Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowie die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, sowie den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der in das Studium integrierten Praxisphase, in welcher Unterricht beobachtet und analysiert, Unterrichtseinheiten selbständig geplant und durchgeführt sowie einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

Aufbauend auf das Bachelorstudium erfolgt die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen in den Master-Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen und Theorien des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung (insbesondere der Bildungswissenschaft/Erziehungswissenschaft sowie der Bildungspsychologie) sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

4. Querschnittskompetenzen

Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium grundgelegten überfachlichen Kompetenzen z.B. zum Bereich Motivationsförderung, diagnostische Kompetenz, Umgang mit Diversität und Heterogenität, weiterentwickelt und vertieft: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in der Praxisphase erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für deren Entwicklung produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekten, Behinderung, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Mediensozialisation und Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verfügen über die Fähigkeit, Auswirkungen von Technologien und digitalen Medien auf Mensch und Gesellschaft konstruktiv-kritisch beurteilen zu können, sowie Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen im Kollegium wie im Unterricht. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden zur Arbeit in vielfältigen Sozialformen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten, und erhalten in der Praxisphase die Gelegenheit, diese Kompetenz weiter zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit ausgebildet, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren sowie theoriegeleitet zu handeln. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung, verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein grundlegendes Verständnis für schulische Governance-Prozesse entwickelt und verstehen sich als Teil einer nationalen und regionalen Bildungslandschaft, die sie prägen und durch die sie geprägt werden, aber auch als Teil einer internationalen Professional Community, deren Standards sie aktiv gestalten und vertreten. Dies setzt als wichtigen Bestandteil von Professionalisierung eine gelebte evaluative Grundhaltung voraus und damit die Fähigkeit zum kompetenten Nutzen und Bewerten von schul- und unterrichtsrelevanten Forschungsmethoden und -ergebnissen.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen im Verbund Nord-Ost sind:

- Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
- Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- Pädagogische Hochschule Wien
- Universität Wien

(2a) Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wirkt als assoziierte Institution durch das Anbieten einzelner Lehrveranstaltungen am Curriculum mit.

(3) Im Rahmen des gemeinsamen Master-Lehramtsstudiums im Verbund Nord-Ost werden folgende Unterrichtsfächer/Teilcurricula angeboten und durchgeführt:

Bewegung und Sport
Biologie und Umweltkunde
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Chemie
Darstellende Geometrie
Deutsch
Englisch
Evangelische Religion
Französisch
Geographie und Wirtschaftskunde
Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
Griechisch
Haushaltsökonomie und Ernährung
Informatik
Italienisch
Katholische Religion
Latein
Mathematik
Physik
Polnisch
Psychologie und Philosophie
Russisch
Slowakisch
Slowenisch
Spanisch
Tschechisch
Ungarisch

(4) In der Umsetzung erstreckt sich die Kooperation auf die Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und folgende Unterrichtsfächer:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltkunde
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Informatik
- Katholische Religion
- Mathematik
- Physik

(5) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Curriculums betreffend die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben, je 26 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen der Teilcurricula der beiden Unterrichtsfächer, 18 ECTS-Punkte Schulpraxis sowie die Abschlussphase von 30 ECTS-Punkten absolviert wurden.

§ 2a Sonderbestimmungen für Master-Erweiterungsstudien

Wird ein Unterrichtsfach als Master-Erweiterungsstudium studiert, so ist das Master-Teilcurriculum für dieses Unterrichtsfach zu absolvieren. In diesem Fall ist eine Schulpraxis im Umfang von 9 ECTS-Punkten vorgesehen und es entfällt die Masterarbeit (gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen zur Masterarbeit). Als Masterprüfung ist anstelle der Defensio eine Gesamtprüfung aus einem Prüfungsfach des jeweiligen Unterrichtsfaches im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten abzulegen. Die Gesamtprüfung ist die letzte Prüfung vor dem Abschluss des Master-Erweiterungsstudiums.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend für zwei Unterrichtsfächer ist jedenfalls das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien bzw. im Verbund Nord-Ost für diese beiden Unterrichtsfächer.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zusätzlich zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Lehramt im Verbund Nord-Ost ist der akademische Grad „Master of Education“ – abgekürzt MEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) und Schulpraxis. Die 120 ECTS-Punkte des Masterstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

Fachwissenschaft	Fachdidaktik	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)	Schulpraxis*
Unterrichtsfach 1 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 1 10-14 ECTS**		18 ECTS
Unterrichtsfach 2 12-16 ECTS	Unterrichtsfach 2 10-14 ECTS**		
Abschlussphase Masterarbeit 26 ECTS (aus einem Fach, ggf. samt begleitenden Lehrveranstaltungen) Masterprüfung 4 ECTS (2 ECTS je Unterrichtsfach)		20 ECTS**	

* Die Schulpraxis ist ein Teil der der Pädagogisch-praktischen Studien im Rahmen der Praxisphase. Diese umfasst insgesamt 30 ECTS (vgl Absatz 4).

** Davon sind 4 ECTS-Punkte für Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion in der Praxisphase vorzusehen (vgl. Absatz 2 lit b).

(2) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium

Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 26 ECTS. Dazu kommen 2 ECTS Anteil je Unterrichtsfach an der Masterprüfung (siehe Abs 5) und bei Verfassen der Masterarbeit weitere 26 ECTS (siehe Abs 5).

(3) Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

Für das Masterstudium Lehramt sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG) Module im Umfang von 20 ECTS zu absolvieren. Deren Beschreibung findet sich in § 6 des Allgemeinen Curriculums.

(4) Pädagogisch-praktische Studien im Rahmen der Praxisphase

Jede Studierende und jeder Studierende hat die Schulpraxis (18 ECTS) im Rahmen einer Praxisphase zu absolvieren. Sie wird von Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion begleitet (gesamt 12 ECTS). Davon stammen je 4 ECTS aus der Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfaches (siehe Teilcurricula § 2 Abs 2 Lit a) und ein Modul zu 4 ECTS aus den ABG (siehe § 6 Abs 2 Modul 2).

(5) Abschlussphase

Die Abschlussphase des Masterstudiums Lehramt umfasst gesamt 30 ECTS-Punkte und gliedert sich in eine Masterarbeit, gegebenenfalls samt begleitenden Lehrveranstaltungen, zu 26 ECTS und eine Masterprüfung aus beiden Unterrichtsfächern zu insgesamt 4 ECTS. Die Regelungen dazu finden sich in § 3 und 4 des jeweiligen Teilcurriculums.

(6) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Masterstudium Lehramt im Verbund Nord-Ost wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Masterstudierenden Lehramt im Verbund Nord-Ost	Teilcurriculum Unter- richtsfach 1	Teilcurriculum Unter- richtsfach 2
Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion 20 ECTS	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion / bei Verfassen Masterarbeit: inkl. Masterarbeit und Masterprüfung (aus beiden Unterrichtsfächern)
38 ECTS	26/56 ECTS	26/56 ECTS
= 120 ECTS		

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

(1) Überblick

Die Module „Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen und Querschnittsaufgaben“ verfolgen Ausbildungsziele in vier miteinander verbundenen Bereichen:

a) Vertiefend bzw. erweiternd zum Bachelorstudium werden pädagogisches und psychologisches Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung von Lehren und Lernen im Unterricht generell adressiert. Dies erfolgt mit Blick darauf, dass Unterricht immer auch im Kontext der Schule als Ganzes zu sehen ist (s. v.a. Module 1, 2 und 3).

b) Das Seminar in Modul 2 dient zur Praxisbegleitung, d.h. dazu, die in den Modulen 1 bis 4 vermittelten Inhalte gezielt in ihrer praktischen Umsetzung systematisch zu reflektieren und zu stützen. Die konkrete Gestaltung des Seminars hat in enger Abstimmung mit den Fächern zu erfolgen.

c) Studierende sollen zudem in die Lage versetzt werden, ihren Unterricht und ihre Schulgemeinschaft gezielt zu entwickeln. Grundlage für den Willen und die Fähigkeit zur ständigen Weiterentwicklung von Unterricht und Schule ist gelebte „Evaluative Grundhaltung“, für die Forschungs- und Methodenkompetenzen unabdingbar sind. Diese Grundlagen für Professionalisierung und Weiterentwicklung werden daher besonders fokussiert (Modul 3).

d) Da das inhaltliche Themenfeld der „Inklusion und Vielfalt“ mit Blick auf die unter a) und b) beschriebenen Aspekte besondere Herausforderungen für angehende Lehrkräfte mit sich bringt, wird dieses speziell adressiert (Modul 4).

Insgesamt basieren Module dieses Bereichs auf einem explizit interdisziplinären Ansatz, weil die hier zu fokussierenden Themen bildungswissenschaftliche/erziehungswissenschaftliche und bildungspsychologische Expertise inkludieren.

ABG MA PM1 Pflichtmodul: Lehren und Lernen gestalten	5 ECTS
ABG MA PM2 Pflichtmodul: Ausbau Sozialer und Personalener Kompetenzen und Reflexion von Praxis	6 ECTS
ABG MA PM3 Pflichtmodul: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	5 ECTS
ABG MA PM4 Pflichtmodul: Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse	4 ECTS
Summe	20 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

ABG MA PM1	Lehren und Lernen gestalten (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><i>In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung.</i></p> <p>Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre im Bachelor erworbenen Kenntnisse grundlegender Theorien und Modelle der psychologischen und erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Lern- und Sozialisationsforschung und können Bezüge zu Theorien des Lehrens und des Unterrichts herstellen sowie diese Theorien auf die Gestaltung von Unterricht anwenden.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, diese Themen situationsspezifisch und an individuellen Fällen zu veranschaulichen und einen kritischen Diskurs darüber zu führen. Sie haben Kompetenzen dazu entwickelt,</p>	

	<p>wie Lernende bezüglich ihres Leistungsniveaus, Vorwissens, ihrer Lernweisen, ihres Lerntempos, ihrer Interessen und Motivationen einzuschätzen sind (diagnostische Kompetenz) und können diese gestützt auf methodisch-didaktisches Wissen schüleraktivierend einsetzen (didaktische Kompetenz). Sie verfügen über Kompetenzen zur gezielten Motivationsförderung, haben sich mit formativen Formaten von Feedback und Leistungsbeurteilung vertraut gemacht und wissen um die Folgen von Feedback. Überdies verfügen sie über Kenntnisse zur Individualisierung von Unterricht und zu den differentiellen Aspekten einer erfolgreichen Umsetzung.</p> <p>Darüber hinaus haben die Studierenden spezifizierte Kenntnisse zum Begriffs- und Handlungsspektrum von Erziehungsaufgaben der Schule und zum Problemfeld Erziehung und Unterricht erworben und sind in der Lage, wesentliche Aspekte des Bildungsbegriffs kontextbezogen zu diskutieren und in ihre Fächerlogik zu übersetzen. Sie haben vertiefte Kenntnisse und Einsichten in die sozialen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext von – insbesondere schulischen - Lern-, Sozialisations- und Bildungsprozessen erworben und können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen für die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung in modernen Gesellschaften problematisieren.</p> <p>Diese Kompetenzen können anhand exemplarischer Themenfelder wie beispielsweise Fragen der Bildungsgeschichte, der Bildungssoziologie, der Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule, des Umgangs mit Medien oder des Umgangs mit Diversität erworben werden.</p>	
Modulstruktur	<p>VO zu Lehren und Lernen gestalten, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht, 2 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>Die Vorlesung zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht ist wahlweise aus folgenden Themenfeldern zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aspekte von Bildungsgeschichte - Aspekte von Bildungssoziologie - Aspekte von Entwicklungspsychologie im Kontext von Schule - Umgang mit Medien - Umgang mit Diversität <p>Das aktuelle Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS-Punkte)	
ABG MA PM2	Ausbau Sozialer und Personaler Kompetenzen und Reflexion von Praxis (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p><i>In diesem Modul geht es um die Förderung sozialer und personaler Kompetenz und um das Gestalten von Kommunikation in der Schule sowie um die Kompetenz zur Analyse, Reflexion und Gestaltung von Unterricht.</i></p> <p>Die Studierenden haben Grundlagen zur Arbeit in kollegialen Teams, Moderation und Führung von Beratungsgesprächen mit Schülerinnen und Schülern und Eltern erworben. Sie haben Kenntnisse über</p>	

	<p>Grundsätze der Klassenführung und der Elternarbeit. Sie verstehen Teamarbeit als ein konstituierendes Merkmal ihrer Profession und haben Erfahrungen mit der Arbeit in Arbeitsgruppen und Teamentwicklung gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, sich in Teams konstruktiv einzubringen und die Leitung von Teams ggfs. zu übernehmen.</p> <p>Die Studierenden haben ein Verständnis dafür entwickelt, dass Lehrerin bzw. Lehrer zu sein eine Aufgabe für lebenslanges Lernen darstellt. Sie haben einen Begriff von Profession entwickelt und können professionelle Aufgaben und Verantwortungsbereiche verstehen und argumentieren und auch die Grenzen ihrer professionellen Aufgaben erkennen und reflektieren.</p> <p>In Bezug auf die eigene Praxis erweitern die Studierenden ihre bereits erworbenen Kompetenzen mit Hilfe verschiedener Methoden (Unterrichtsbeobachtung, forschendes Lernen, Fallarbeit, Planung und Organisation von Unterricht) und vertiefen ihre professionelle Kompetenz in Bezug auf erfolgreichen Unterricht, Rollenbild und Verständnis von Schule als lernende Organisation. Erkenntnisse der Schul- und Bildungsforschung werden dabei genutzt, um die eigene Unterrichtspraxis in verschiedenen Themenbereichen wie Arbeit mit heterogenen Gruppen, formative Beurteilung, Klassenführung, Elternarbeit, Teamarbeit etc. zu reflektieren und den eigenen Anteil an Schule als System zu evaluieren.</p>
Modulstruktur	KU zu Soziale und Personale Kompetenzen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis, 4 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)

ABG MA PM3	Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><i>In diesem Modul geht es darum, eine evaluative Grundhaltung zu erwerben und konsequent umsetzen zu können.</i></p> <p>Die Studierenden vertiefen die im Bachelorstudium grundlegende reflexive und evaluative Grundhaltung. Eine handlungsleitende Maxime ihres Professionsverständnisses ist es, Verantwortung für den Wissensaufbau und die Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu übernehmen. Dies inkludiert die Bereitschaft und Fähigkeit, eigenen Unterricht bzgl. seiner Ziele explizit zu reflektieren und deren Erreichung zu evaluieren. Die Studierenden können dementsprechend mit den Ergebnissen externer Evaluation umgehen und diese sinnvoll be- und verwerten sowie interne Entwicklungs- und Evaluationsprozesse gezielt einleiten und durchführen.</p> <p>Sie haben erweiterte Erfahrungen mit Fallarbeit gemacht und verfügen über nötige Methoden zur Analyse und Weiterentwicklung von Unterricht (z.B. Videoanalyse und Unterrichtsbeobachtung, kollegiale Beratung) und Schule (z.B. durch Initiierung von Schulentwicklungsprozessen).</p> <p>Dazu dient die Fähigkeit zum gezielten Einsatz forschenden Lernens zur Analyse von Unterrichtssituationen und Schulentwicklungsprozessen, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, ein für die Schulpraxis virulentes Thema weitgehend eigenständig und struktu-</p>	

	<p>riert unter Rückgriff auf geeignete Forschungsmethoden zu bearbeiten. Zu diesem Zweck werden im Rahmen der Lehrveranstaltung Forschungsgruppen innerhalb des Seminars eingerichtet, die arbeitsteilig und unter Supervision der Lehrveranstaltungsleitung konkrete Forschungsvorhaben an Schulen (z.B. Kooperationsschulen der Universität Wien) weitgehend eigenständig durchführen.</p> <p>Insgesamt entwickeln die Studierenden ein systemisches Verständnis für die Institution Schule und deren Einbettung in das Bildungssystem. Sie sind in der Lage, zentrale Themen und Problemfelder des Schulsystems vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen und auf der Grundlage von Erkenntnissen der Schulforschung zu identifizieren, systematisch und mit Methoden der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und in der Folge innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung und der Weiterentwicklung der eigenen Profession eigenständig und im Team zu erarbeiten und zu begründen.</p>
Modulstruktur	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)

ABG MA PM 4	Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><i>In diesem Modul geht es um die Kompetenz zur Ermöglichung erfolgreicher Bildungsverläufe in heterogenen Gruppen und um wertschätzenden Umgang mit dieser Vielfalt.</i></p> <p>Die Studierenden betrachten die aktive Gestaltung von Inklusion als Aufgabe von Schulen als lernende Organisationen und Heterogenität (u.a. mit Blick auf Behinderungen, Störungen des Lernens und des Verhaltens, besondere Begabungen, Genderaspekte, Migrationshintergrund, regionale Gegebenheiten, sprachliche Bildung, gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Vielfalt, Medienkulturen, sozio-ökonomischer Status) und Ungleichheit als Rahmenbedingungen für Bildungsverläufe und Bildungsübergänge. Die erworbenen Kompetenzen zur Gestaltung gemeinsamen Lernens wie auch zur individuell-differenzierten Leistungserfassung berücksichtigen das Spannungsfeld zwischen Homogenität und Heterogenität. Die Studierenden sind in der Lage, mit den speziellen Anforderungen kommunikativer Abläufe im Kontext von Lernen und Unterrichten in bzw. mit heterogenen Gruppen erfolgreich umzugehen. Sie verfügen zudem über Kenntnisse der Mediendidaktik zur Differenzierung und Individualisierung im Unterricht.</p>	
Modulstruktur	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS-Punkte)	

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben (ABG)

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B.

Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen. Der Leistungsnachweis erfolgt über eine einmalige Leistungsbeurteilung zu einem festgesetzten Prüfungstermin.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Seminare und Kurse. Der Leistungsnachweis erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher während der Lehrveranstaltung erbrachter Teilleistungen.

Seminar (SE): Seminare dienen der vertieften Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der forschungsgeleiteten Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

Kurs (KU): Kurse stellen ein interaktives Format dar, in dem pädagogische Handlungs- und Argumentationsformen im Kontext von Schule vermittelt und erprobt werden können.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben (ABG)

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 25

Kurs (KU): 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 9a Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Anzuwenden sind die im Universitätsgesetz 2002 und in der Satzung der Universität Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Für die Durchführung von Prüfungen sind außerdem die in den Modulbeschreibungen des Allgemeinen Curriculums und der Teilcurricula sowie die in § 7 und § 8 des Allgemeinen Curriculums bzw. in § 5 und § 6 der Teilcurricula festgelegten Bestimmungen zu beachten.

(2) Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Universität Wien vorgenommen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom XY, Nr. XY, Stück XY, treten an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) Dieses Curriculum tritt an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Lehramt können ihre positiv absolvierten Studienleistungen für das Bachelorstudium Lehramt anerkennen lassen und nach Abschluss des Bachelorstudiums zum Masterstudium zugelassen werden. Über das Bachelorstudium hinausgehende vorliegende Studienleistungen können gegebenenfalls für das Masterstudium anerkannt werden. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen (Anerkennungsverordnung).

(4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(5) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben im Rahmen des Masterstudiums Lehramt:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Lehren und Lernen gestalten (npi)	3	
1.	ABG MA PM1: Lehren und Lernen gestalten	VO zu Gestaltung und Reflexionsformen von Erziehung, Bildung und Unterricht (npi)	2	5
2.	ABG MA PM2: Soziale und	KU zu Soziale und Personale	2	2

	personale Kompetenzen	Kompetenzen (pi)		
2. bzw. 3.	ABG MA PM3: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research	SE Forschungsmethoden: Professionsverantwortung, Evaluation und Practitioner Research (pi)	5	5
2. bzw. 3.	ABG MA PM2	KU zu Reflexion und Evaluation der eigenen Praxis (pi)	4	4
3.	ABG MA PM4	SE zu Gestaltung inklusiver Bildungsprozesse (pi)	4	4
				20

Die **Praxisphase** wird im 2. oder 3. Semester empfohlen. Bei der Studienplanung sind die Vorgaben des Zentrums für LehrerInnenbildung zu beachten.

	Schulpraxis		18
	Lehrveranstaltungen zur Praxisreflexion		12
			30